

Weisung betreffend Konzertflügel

SAUTER 220 in der Aula Flös

der Politischen Gemeinde Buchs

1. Die Politische Gemeinde Buchs SG ist Eigentümerin von:
 - 1 Konzertflügel Sauter 220, schwarz poliert mit Spezial-Leichtlaufrollen;
 - 1 Beethovenbank höhenverstellbar, schwarz poliert mit echt Lederpolster schwarz;
 - 1 Flügeldecke Skai;
2. Der Konzertflügel samt Sitzbank und Decke befindet sich in der Aula des Oberstufenzentrums Flös.
3. Der Konzertflügel kann durch die Hauswartung nur auf der Bühne bereitgestellt werden.
4. Der Konzertflügel darf nicht aus der Aula des Oberstufenzentrums Flös genommen werden. Falls der Konzertflügel an einem andern Ort zum Einsatz gelangen sollte, darf dies nur mit Zustimmung der Liegenschaftsverwaltung erfolgen.
5. Für das Benutzen des Konzertflügels muss keine Gebühr entrichtet werden.
6. Der Konzertflügel wird durch die Musikhaus Foser Gusti AG, Schaan, periodisch gestimmt. Wird vom Veranstalter eine spezielle Stimmung des Instruments gewünscht, so muss diese durch die genannte Firma ausgeführt werden. Allenfalls kann diese bei Termenschwierigkeiten über weitere Spezialisten Auskunft geben. Das Stimmen muss durch den Mieter bestellt und bezahlt werden.
7. Die Kosten für das Stimmen des Konzertflügels gehen zu Lasten des Mieters.
8. Der Konzertflügel muss nach jedem Konzert, respektive nach jeder Probe zugedeckt und in den für ihn bestimmten Standort links hinter die Bühne gestellt werden.
9. Der Konzertflügel gehört zur Fahrhabe und ist durch die Politische Gemeinde Buchs über die Sachversicherung von AXA Winterthur gegen Feuer, Elementar, Diebstahl, Wasser versichert. Gegen Sachbeschädigung ist der Konzertflügel nicht versichert.
10. Der Benutzer hat sich vor und nach der Benutzung des Konzertflügels zu vergewissern, dass dieser unversehrt ist. Der Mieter meldet der Hauswartung festgestellte Schäden unverzüglich, damit das Schadenereignis zeitlich eingegrenzt und so möglicherweise der Schadenverursacher bzw. die Schadenverursacherin eruiert werden kann. Die Hauswartung informiert wiederum die Liegenschaftsverwaltung.
11. Reparaturen am Konzertflügel sind vom Schadenverursacher zu bezahlen.
12. Mindestens eine Woche vor dem ersten Benützungstermin ist zwecks Regelung der organisatorischen und technischen Einzelheiten mit der Hauswartung Verbindung aufzunehmen (Patrik Bacchi, Telefon 081 750 59 65).

Buchs, 26. April 2011

Liegenschaftsverwaltung